

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Suche nach einer langfristigen Lagerstätte für hochradioaktiven Atommüll

kritische Anmerkungen zum Verfahren

Silke Freitag

Problem Verfahrensentwicklung

Das gesamte Suchverfahren ist Top-Down statt Bottom-Up entwickelt und gesetzlich festgeschrieben worden.

Ohne eine grundlegende Beteiligung der potentiell Betroffenen von Beginn an kann das Verfahren nicht als faires Verfahren empfunden werden. Dies wird im späteren Verlauf zu Widerstand führen.

Von Konflikten aus denken...

Die Suche nach einer langfristigen Lagerstätte für hochradioaktiven Atommüll hat eine jahrzehntelange eskalierte Konfliktgeschichte. Deshalb reichen die üblichen Methoden der Bürger*innenbeteiligung nicht aus, um zu einer gesellschaftlichen Verständigung zu gelangen. Nötig ist vielmehr ein mediativer Umgang mit diesen grundlegenden Konflikten.

Problem der Vorfestlegung

Vorfestlegung auf tiefengeologische Lagerung im Top-Down-Verfahren ohne Partizipation der potentiell Betroffenen.

Diese Betroffenen an potentiellen Standorten sind nicht überzeugt davon, dass diese Lagerform die beste unter den schlechten Optionen ist. Dies wird im späteren Verfahren zu Widerstand führen.

Unzureichende Fehleranalyse

Die Fehler der Vergangenheit wurden in den beteiligten Institutionen nicht aufgearbeitet. Im Wissen um das Scheitern der Endlager-Projekte ASSE und Morsleben wird dies bei potentiell Betroffenen zu massiven Ängsten führen, dass sich die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Dies wird im späteren Verfahren zu Widerstand führen.

Das Problem Schacht Konrad

Der Ankündigung, ein lernendes Verfahren sein zu wollen, folgen bislang keine sichtbaren Taten. Wenn es die wissenschaftliche Erkenntnis gibt, dass tiefengeologische Lagerstätten „unverritz“ sein müssen, müsste der Schacht Konrad konsequenter Weise aufgegeben werden. Das Festhalten am Schacht Konrad als Lagerstätte für schwach- und mittelradioaktiven Müll führt zu Misstrauen in die Standortsuche für hochradioaktiven Müll.

Das Problem Gorleben

Gleiches sollte in jedem Verfahren gleich und ungleiches ungleich behandelt werden. Gorleben ist ein Standort, der sich im Erkundungsstand deutlich unterscheidet. Es gibt weder einen Umgang mit der Geschichte der Vorfestlegung in den beteiligten Institutionen noch mit bereits gesammeltem Wissen. Der offene Dissens zum Umgang mit Gorleben in der Kommission ist bis heute ungelöst.

Was nun?

Innehalten, den grundlegenden Rücksprung wagen und den Zeitdruck aus dem Verfahren nehmen

sowie

gemeinsam mit den potentiell Betroffenen die Agenda des Verfahrens festlegen.